

## Textliche Festsetzungen

- Das Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO ist gem. § 1 Abs. 4 BauNVO gegliedert.
   Im eingeschränkten Dorfgebiet (MDe) werden die gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und 9 BauNVO zulässigen
- Gartenbaubetriebe (Nr. 8),

- Tankstellen (Nr. 9)

ausgeschlossen.

Die gem. § 5 Abs. 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

- 2. Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind die gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO ausnahmsweise zulässigen
  - Gartenbaubetriebe (Nr. 4);
- Tankstellen (Nr. 5)

nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes und werden daher ausgeschlossen.

3. Die Größe der einzelnen Baugrundstücke darf das Mindestmaß von 700 m² nicht unterschreiten.

## Planzeichenerklärung

(BauNVO 1990, PlanZV 90 in der jeweils geltenden Fassung)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO))



Dorfgebiete, eingeschränkt (§ 5 BauNVO) siehe textliche Festsetzung Nr. 1



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) siehe textliche Festsetzung Nr. 2

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ

Grundflächenzahl

1/11

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

0

Offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser mit einer Wohneinheit zulässig



Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Privatweg

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Festsetzung (§ 1 Abs. 4 BauGB, § 16 Abs. 5 BauNVO)

"URSCHRIFT

WIIIA Trinkwasserschutzzone
Das Plangebiet liegt insgesamt in der
Trinkwasserschutzzone IIIA für das
Wasserwerk Eischott.
Die Bestimmungen der
Trinkwasserschutzzonenverordnung
sind entsprechend zu
berücksichtigen.

Gemeinde Rühen Ortsteil Eischott

Bebauungsplan "Hoitlinger Straße"

Maßstab: 1:1.000

Stand: 08.05.2017 geändert am: 30.08., 15.12.2017

C·G·P Bauleitplanung GmbH